

DER LINKER !!!

Arno Wagener
Hauptstr.67
66871 Theisbergstegen
fon ++ 49 - 0178 9619495

@ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 09.08.2020

Landessozialgericht
Rheinland-Pfalz
Ernst-Ludwig-Platz 1
55116 Mainz

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :
S 3 AS 1272/19
Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :
arno.wagener

Sehr geehrte Damen und Herren ...

Wie bereits mit dem [Schreiben vom 15.04.2020](#) dem Gericht mitgeteilt geht es eigentlich nur darum, ob ein Rechtsanspruch auf eine Wiedereingliederung meiner Person in die Gesellschaft besteht. Oder eben nicht.

Eine solche Eingliederung, also Integration in das gesellschaftliche Miteinander, beinhaltet eine normale Lebenssituation. Dazu gehört neben einer gesetzlichen Krankenversicherung doch sicher auch eine berufliche Perspektive, normales Wohnen und der Schutz meiner Rechte als Mensch und Bürger. Ich habe in den vergangenen Monaten vergeblich versucht eine tatsächliche Hilfestellung des Beklagten einzufordern. Jedoch, *die Aktenlage ist dabei einfach nur eindeutig*, stellt die Amtstätigkeit des Beklagten eine deutliche Weigerung dar eine reale Hilfestellung überhaupt leisten zu wollen. Was so ein 'sachlich erheblicher und streitentscheidender' Umstand ist, der bei dieser Klage letztendlich dann ganz grundsätzlich ausschlaggebend ist ...

Ich muss das Fehlverhalten des Beklagten mittlerweile als eine zielgerichtete Diskriminierung ansehen. Ob diese 'Sonderbehandlung' meiner Person rechtens ist mag das Gericht im Rahmen dieser Klage ebenso beurteilen . . .

Die letzte Mitteilung der Gerichtsbarkeit war am 15.07.2020 : Grundsätzliche Aussage dabei ! » Bitte formulieren Sie Ihr Begehren klar und eindeutig. Sie müssen keinen juristisch formulierten Antrag stellen, aber in der Sache klar machen, worum es Ihnen geht. Teilen Sie also bitte mit, zu was genau der Senat den Beklagten verurteilen soll. «

Dazu muss ich vorab den " Leidenskonflikt " der vergangenen 30 Jahre wegen dieser für mich gewissermaßen vollkommen normalen Behördenwillkür gegenüber einem Bürger mit Behinderung beschreiben . . .

Mein Sohn 2015 zu Besuch auf Teneriffa. Der dachte ja sowieso schon seit Jahren, eigentlich Jahrzehnten, dass sein Papa völlig durch geknallt ist. Dann erklärt ihm meine ehemalige Lebensabschnittsgefährtin, langjährige

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —



Diplom-Sozialarbeiterin, dass ich nicht verrückt oder gar gestört, und nur ein Asperger, bin. Mit herausragenden Fähigkeiten. Seitdem kommen wir auch wieder prima miteinander klar. Einfach ist das für uns sicher nicht. Und ich mag diese Schublade Autismus bzw. 'Asperger' nicht. Aber vor dem Gespräch mit meinem Sohn hatten wir verschiedene Test gemacht. Und das Ergebnis war dabei einfach nur eindeutig. Ich bin also wirklich und ganz ernsthaft zu der Überzeugung gelangt, dass ich die letzten 30 Jahre von dieser Bürokratie zur Verwaltung der stagnierenden bis ausufernden Erwerbslosigkeit um ganz grundsätzliche Rechte als Bürger gebracht wurde !

Ich habe verschiedene Patente angemeldet. Habe aber keine Möglichkeit dieses Recht auf Eigentum in der Situation 'Hartz4' überhaupt umsetzen zu können. Ich kenne das 2006 mit dem anerkannten Rechtsanspruch für eine „Schmerzlindernde Pressmasse“. Für das 'Jobcenter' ist es dabei ganz normal gar nicht zu reagieren. Das führt zu erheblichen finanziellen Verlust. Eine Untersuchung der Einschränkungen meiner Erwerbsfähigkeit bzw. Berufsunfähigkeit und insoweit der Weg in die Selbstständigkeit wird von der Beklagten einfach negiert. Insoweit dann mein Recht auf Eigentum ebenso !

Das wäre PUNKT 1 zu dem der Senat den Beklagten verurteilen sollte. Dann brauche ich [2] eine Krankenversicherung. Und [3] die Kosten für die Wohnungserstaustattung an meinen Vermieter sollte umgehend bezahlt werden. Ohne dessen Hilfe würde ich immer noch in einer leeren Wohnung sitzen dürfen. Anfang Juni wurde ohne Angabe von Gründen eine Wohnraumbesichtigung im Juli angekündigt. Und dann passiert wieder zwei Monate nichts. Gar nichts. Das geht jetzt schon seit Dezember 2019 so . . .

Ganz grundsätzlich geht es mir darum, dass ich wie ein normaler Mensch leben darf. Meine ehemalige Lebensgemeinschaft schuldet mir nachweisbar 80.000 €. Gemäß GG Art 14 (1) ist das Eigentum und Erbrecht geschützt. Als so bezeichneter 'Kunde' ist das für einen Bürger der BRD in einem Jobcenter einfach nicht gewährleistet. Das sollte die Gerichtsbarkeit wissen !

Dann gibt es [4] einen so bezeichneten Abschnitt – D – Antrag. Wenn der Beklagte Punkt 1 erledigt hat, *dazu genügt vollkommen eine schon erfolgte Untersuchung des Jobcenter Berlin Mitte*, sollte der Status 'Selbstständigkeit' auch die Möglichkeit der Verwendung von Einnahmen für notwendige Ausgaben ermöglichen. Und [5] ausstehende Ansprüche aus Anträgen . . .

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen ...

Arno Wagener

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —